

**BDG: DER BERUFSVERBAND**

Der **BDG** ist der erste deutsche Berufsverband im Bereich Kommunikationsdesign. Er wurde 1919 als »Bund der Deutschen Gebrauchsgraphiker« gegründet. Ab 1968 führte er den Namen »Bund Deutscher Grafik-Designer«, den er Ende 2009 in »Berufsverband der Deutschen Kommunikationsdesigner« geändert hat.

**: Zweck, Aufgaben, Ziele**

Der **BDG** vertritt die Interessen aller Kommunikationsdesigner in den unterschiedlichen Formen der Berufsausübung. Auswahlkriterium für die Mitgliedschaft ist die berufliche Qualifikation. Zweck des Verbandes ist die Wahrung und Förderung der berufsständischen berufsfachlichen und berufswirtschaftlichen Belange seiner Mitglieder.



1919

Zu seinen Aufgaben gehört insbesondere:

- die Öffentlichkeit über Tätigkeitsbereiche und Leistungen der Kommunikationsdesigner und deren wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung zu informieren;
- der Rechtsprechung geschulte und erfahrene Sachverständige zur Verfügung zu stellen;
- direkt oder über Dachorganisationen und politische Kontakte auf die Gesetzgebung einzuwirken;
- die Kommunikationsdesigner gegen den Missbrauch ihrer Leistungen und vor unlauterem Wettbewerb zu schützen;
- den beruflichen Nachwuchs zu fördern und auf die fachgerechte Ausbildung Einfluss zu nehmen;
- die Mitglieder in berufsfachlichen und berufswirtschaftlichen Fragen zu beraten und sie über die Entwicklung des Berufsstandes laufend zu informieren;
- den Informations- und Meinungsaustausch mit anderen Verbänden und Institutionen, insbesondere im Bereich der Designwirtschaft, zu pflegen;
- mit nationalen und internationalen Berufsverbänden zu kooperieren.

Der **BDG** Berufsverband der Deutschen Kommunikationsdesigner e. V. hat seinen Sitz in Düsseldorf, die Bundesgeschäftsstelle ist in Berlin.

Ordentliches Mitglied kann jeder qualifizierte Gestalter auf dem Gebiet des Kommunikationsdesigns werden.

Studentisches Mitglied kann jeder werden, der an einem staatlichen oder privaten Ausbildungsinstitut eingeschrieben ist und einen berufsqualifizierenden Abschluss auf dem Gebiet des Kommunikationsdesigns anstrebt.

**BDG**-Mitglieder erhalten in berufs- und urheberrechtlichen Fragen kostenlose Erstberatungen durch die Anwaltskanzlei des Syndikus.

Durch Gruppenversicherungsverträge und vergünstigte Abonnements von Fachzeitschriften können unsere Mitglieder an weiteren Vorteilen teilhaben.

Darüber hinaus informieren wir unsere Mitglieder über Neuerungen in der Rechtsprechung.

: Warschauer Straße 59a  
10243 Berlin  
Telefon 030 245 314 90  
Telefax 030 536 70 526  
info@bdg-designer.de  
www.bdg-designer.de

**Ansprechpartnerin:**

Sabine Koch,  
Geschäftsstellenleitung

**Vorstand:**

Henning Krause, Präsident  
Susanne Breinfeld, Vizepräsidentin  
Christa Stammnitz, Schatzmeisterin



1969

Vernetzt ist der **BDG** durch korporative Mitgliedschaften im **DT** Deutscher Designertag, der **idd** Initiative Deutscher Designverbände, dem Rat für Formgebung und der **ICOGRADA** International Council of Graphic Design Associations sowie durch zahlreiche Kooperationen mit anderen Verbänden und Institutionen.

**: Wirtschaftliche Vorteile der BDG-Mitgliedschaft**

Kompetente Auskunft und Hilfestellung erhalten **BDG**-Mitglieder über unsere Geschäftsstelle – in berufs- und urheberrechtlichen Fragen nutzen Mitglieder die kostenlose Erstberatung der Anwaltskanzlei unseres Syndikus.

Für **BDG**-Mitglieder besteht die Möglichkeit, sich über den Gruppenversicherungsvertrag mit der **DKV** Deutsche Krankenversicherung AG zu versichern. Es winken Beitragsnachlässe von in der Regel fünf bis zehn Prozent. Auch bei Nachversicherungen werden **BDG**-Mitglieder ohne Wartezeit aufgenommen. Zudem besteht für **BDG**-Mitglieder eine Annahmegarantie. Selbst Familienangehörige können zu den selben Konditionen mitversichert werden. Infos unter <http://tinyurl.com/ykzew52>.

Darüber hinaus profitieren **BDG**-Mitglieder von Vergünstigungen bei Seminaren, Veranstaltungen, Wettbewerben und Verlagsprodukten unserer Kooperationspartner: ausgewählte Seminare/Veranstaltungen von »f:mp Fachverband Medienproduktioner«, »Forum Typografie« und »Forum für Entwerfen«; Teilnahme an »WOLDA«-Wettbewerben; Abos der Zeitschriften »form«, »PAGE«, »MacUp« und »eye magazine«; Nachlass bei der Insertion in »DesignerProfile«.

Über einen Gruppenvertrag des **BDG** mit dem Presseversorgungswerk haben **BDG**-Mitglieder die Möglichkeit, Verträge zur Altersvorsorge zu vergünstigten Konditionen abzuschließen. Diese Vergünstigungen gelten sowohl für die Basisrente (auch RürupRente genannt) als auch für die RiesterRente.

**: Ideelle Vorteile der BDG-Mitgliedschaft**

**BDG**-Mitglieder mischen sich ein und verbessern ihre wirtschaftliche und politische Situation auch durch eine aktive Mitarbeit im Verband, im Deutschen Designertag und durch den Austausch und die kollegiale Hilfe untereinander. Die Stärke unseres Verbandes und der Erfolg unserer Arbeit wird bestimmt durch die Aktivität unserer Mitglieder und die ehrenamtliche Arbeit im Sinne unserer gemeinsamen Interessen.

Ein wesentlicher Vorteil für die Mitglieder ist die Zugehörigkeit zum internationalen Netzwerk der Kommunikationsdesigner durch unsere Mitgliedschaft in der **ICOGRADA**. Sie bietet weltweiten Kontakt zu Kolleginnen und Kollegen.

**: Voraussetzungen für die Mitgliedschaft**

Qualifikation ist ein zentraler Aspekt unserer berufsständischen Ausrichtung und daher auch Voraussetzung für die Mitgliedschaft. Als Nachweis dient in der Regel das Zeugnis eines berufsqualifizierenden Studienabschlusses (Diplom und vergleichbare) oder eine mit geeigneten Arbeitsproben belegbare mehrjährige Berufspraxis.

**: Kosten der Mitgliedschaft**

230,- € Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder  
115,- € Jahresbeitrag für studentische Mitglieder und Berufsanfänger im 1. Jahr.

*Alle Angaben haben den Stand November 2009. Änderungen vorbehalten. Über den aktuellen Stand der Vorteile und Konditionen einer **BDG**-Mitgliedschaft informiert Sie gerne unsere Bundesgeschäftsstelle.*

Bitte den ausgefüllten Antrag mit Anlagen senden an den **BDG** Berufsverband der Deutschen Kommunikationsdesigner e.V., Warschauer Straße 59a, 10243 Berlin

**BDG Aufnahmeantrag**

Ich beantrage die Aufnahme in den **BDG** Berufsverband der Deutschen Kommunikationsdesigner e.V. als

- ordentliches Mitglied, Jahresbeitrag 230 €
- studentisches Mitglied | Berufsanfänger im 1. Jahr, Jahresbeitrag 115 €
- förderndes Mitglied

Die Mitgliedschaft ist jährlich kündbar mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende.

NACHNAME | GEBURTSNAME: \_\_\_\_\_

FALZEN — VORNAME: \_\_\_\_\_ GEBURTSDATUM: \_\_\_\_\_

GEBURTSORT: \_\_\_\_\_ BERUFSBEZEICHNUNG: \_\_\_\_\_

AKADEMISCHER ABSCHLUSS: \_\_\_\_\_

PRIVATANSCHRIFT | STRASSE: \_\_\_\_\_

PLZ | ORT: \_\_\_\_\_

PLZ | POSTFACH: \_\_\_\_\_ E.MAIL: \_\_\_\_\_

FON: \_\_\_\_\_ FAX: \_\_\_\_\_

Ich bin angestellt

Ich bin selbstständig

FIRMENNAME: \_\_\_\_\_

LOCHEN — FIRMENANSCHRIFT | STRASSE: \_\_\_\_\_

PLZ | ORT: \_\_\_\_\_

PLZ | POSTFACH: \_\_\_\_\_ E.MAIL: \_\_\_\_\_

FON: \_\_\_\_\_ FAX: \_\_\_\_\_

Ich bin Student/in

HOCHSCHULE/FH, STUDIENORT: \_\_\_\_\_

FACHRICHTUNG / STUDIENGANG: \_\_\_\_\_

IN WELCHEM SEMESTER?: \_\_\_\_\_ VORAUSS. STUDIENABSCHLUSS: \_\_\_\_\_

Zum Nachweis meiner Qualifikation füge ich diesem Antrag bei:

AKTUELLE STUDIENBESCHEINIGUNG  ABSCHLUSSZEUGNIS HOCHSCHULE | FH

BELEGE MEINER MEHRJÄHRIGEN BERUFSPRAXIS UND ARBEITSPROBEN

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den **BDG** Berufsverband der Deutschen Kommunikationsdesigner e.V., meinen jährlichen Mitgliedsbeitrag von nachfolgendem Konto per Lastschrift einzuziehen:

KONTOINHABER: \_\_\_\_\_

KONTO-NR.: \_\_\_\_\_ BANKLEITZAHL: \_\_\_\_\_

KREDITINSTITUT: \_\_\_\_\_ ORT: \_\_\_\_\_

DATUM |  UNTERSCHRIFT: \_\_\_\_\_

Aufnahmevermerke

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

STUDIENBESCHEINIGUNG LIEGT VOR  1. BERUFSJAHR  VOLLMITGLIED

MITGLIEDSCHAFTSBEGINN: \_\_\_\_\_ JAHRESBEITRAG: \_\_\_\_\_

MITGLIEDS-NR. \_\_\_\_\_

Die ordentliche Mitgliedschaft im **BDG** Berufsverband der Deutschen Kommunikationsdesigner e.V. kann beantragen, wer als Gestalter im Bereich des Kommunikationsdesign qualifiziert tätig ist.

Als Nachweis der Qualifikation dient in der Regel das Zeugnis eines entsprechenden berufsqualifizierenden Studienabschlusses (z. B. Diplom) oder eine mehrjährige Berufspraxis als Gestalter auf dem Gebiet des Kommunikationsdesign, die z. B. durch geeignete Arbeitsproben nachzuweisen ist.

Studentisches Mitglied kann werden, wer einen entsprechenden Studienabschluss anstrebt. Dies ist jährlich durch eine Studienbescheinigung nachzuweisen. Die studentische Mitgliedschaft ist auf eine maximale Dauer von zwölf Semestern begrenzt.

**Ja, ich will BDG-Mitglied werden.**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich meinen Antrag auf Mitgliedschaft im **BDG** und die Richtigkeit der nebenstehenden persönlichen Angaben:

ORT: \_\_\_\_\_

DATUM: \_\_\_\_\_

UNTERSCHRIFT: \_\_\_\_\_

Bitte senden Sie uns Ihr Foto zu!

- WIR BENÖTIGEN IHR FOTO ALS DATEI (TIF), Z. B. FÜR DEN DRUCK DER MITGLIEDS-AUSWEISE.
- : GRÖSSE 4 X 6 CM, AUFLÖSUNG 300 DPI, RGB
- FOTO VERSAND AN INFO@BDG-DESIGNER.DE
- FOTO FOLGT BIS ZUM: \_\_\_\_\_